

Protokoll WSSK Sitzung vom 26.01.2024

Anwesenheit: KT, EB, BB, CR

Protokoll: CR

Sitzungsleitung: EB

Beginn: 13:15 Uhr

Ende: 14:30

Tagesordnung:

1. Neutralität des StuRa-Präsidiums
2. Änderung GO Fachbereich Biologie

Top 1

Die WSSK wurde gebeten zu klären, ob das Präsidium in den StuRa-Sitzungen Neutralität zu wahren hat.

Es erfolgte eine Analyse der das Präsidium betreffenden Paragraphen in der Organisationssatzung, insb. § 12, sowie der StuRa-GO. Aus der Systematik der Satzung bzw. GO, dem Präsidium fallen vor allem organisatorische und leitende Aufgaben in einer StuRa-Sitzung zu, konnte geschlossen werden, dass das Präsidium nur die inhaltliche Auseinandersetzung ermöglichen, sich aber nicht aktiv in diese einbringen soll. Jedoch ist eine explizite Verpflichtung zur Neutralität nicht gegeben.

Nach einer Diskussion, über das Ausmaß der Stellungnahme, wurde das Verfassen und der Beschluss einer solchen auf die nächste Sitzung am 29.01.2024 vertagt.

Top 2

Die WSSK wurde vom Fachbereich Biologie gefragt, ob eine GO-Änderung ihres Fachbereichs möglich ist, um a) eine geheime Wahl als Standardwahlverfahren zu etablieren und b) einen Verhaltenskodex in die GO zu integrieren.

Gem. § 13 V 2 Organisationssatzung ist eine Änderung der GO eines Fachbereiches möglich, wobei iSd § 13 V 1 eine absolute Mehrheit erforderlich ist. § 4 Nr. 7 GO Fachschaft Biologie stellt hierbei eine zulässige Konkretisierung da.

Zu a)

Eine geheime Wahl stellt keine Beeinträchtigung der demokratischen Grundsätze oder anderen in der Organisationssatzung verpflichtenden Prinzipien. Somit ist eine solche Änderung möglich.

Zu b)

Es erfolgte eine Diskussion über das Wesen einer Geschäftsordnung. Zweifel wurden geäußert, einen Verhaltenskodex direkt in die GO einzufügen, da dies in einer GO eher untypisch ist und nicht den vordergründigen Sinn und Zweck (Formalitäten, Abläufe der Sitzungen etc.) einer GO erfüllt. In diesem Sinne einigte sich die WSSK, dem Fachbereich Biologie vorzuschlagen,

einen Verhaltenskodex eher als Präambel oder im Anhang (s. etwa die GO des Bundestages) zu inkludieren.

Nichtdestotrotz ist es möglich, einen Verhaltenskodex als Teil der GO hinzuzufügen.

Der von der Fachschaft vorgeschlagene Verhaltenskodex widerspricht ebenfalls keinen Grundsätzen der Organisationssätzen und für die WSSK sind auch keine anderen Bedenken ersichtlich.

Der Fachbereich soll gebeten werden, die geänderte GO uns gem. § 13 V 2 Organisationssatzung zukommen zu lassen.